



MBT MÜNSTERISCHE
BEITRÄGE ZUR THEOLOGIE
NEUE FOLGE **6**

LUDGER HIEPTEL, THOMAS NEUMANN,
MICHAEL PFISTER UND JULIA VAN DER LINDE (HG.)

DER SCHATTEN DER INSTITUTION

THEOLOGIE ANGESICHTS SEXUALISierter GEWALT
IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Münsterische Beiträge zur Theologie
Neue Folge
Band 6

MÜNSTERISCHE BEITRÄGE ZUR THEOLOGIE

Begründet von Franz Diekamp und Richard Stapper
Fortgeführt von Hermann Volk, Bernhard Kötting,
Bruno Schüller und Harald Wagner
Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster

Neue Folge
Band 6

DER SCHATTEN DER INSTITUTION

Theologie angesichts sexualisierter Gewalt
in der katholischen Kirche

Herausgegeben von
Ludger Hiepel, Thomas Neumann,
Michael Pfister und Julia van der Linde

 **Aschendorff**
Verlag

Münster
2024

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Stiftung zur Ausbildung
katholischer Geistlicher im Bistum Münster.

DOI <https://doi.org/10.17438/978-3-402-12319-5>



This work is licensed under Creative Commons Attribution 4.0 (CC BY), which means that the text may be used, provided credit is given to the author. For details go to <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Creative Commons license terms for re-use do not apply to any content (such as graphs, figures, photos, excerpts, etc.) not original to the Open Access publication and further permission may be required from the rights holder.

Umschlagabbildung: Detail aus einer Glasmalerei in der Katholisch-Theologischen Fakultät (E. Mataré; 1961): Paulus

© 2024 ASCHENDORFF VERLAG GMBH & CO. KG, MÜNSTER
www.aschendorff-buchverlag.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Printed in Germany

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier ♻️

ISBN 978-3-402-12318-8

ISBN (E-Book-PDF) 978-3-402-12319-5

DOI 10.17438/978-3-402-12319-5

Hinweis zur Awareness

In diesem Buch wird sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche und der Umgang mit dieser thematisiert. Das sind emotionale Themen, die sehr belastend sein können. Sie können traumatisierende Erfahrungen wachrufen oder Reaktionen auslösen, die es nahelegen, sich in einem Gespräch einer professionellen Person anzuvertrauen.

Beratungsangebote

- *Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:*
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung Deutschlands.

- *Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530*

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig. Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch ist ein Angebot von N.I.N.A. e.V. – gefördert von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Der Verein N.I.N.A. e.V. setzt sich auf unterschiedlichen Ebenen dafür ein, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Auch online berät es vertraulich und datensicher Jugendliche und Erwachsene, auch Angehörige und Fachkräfte zu allen Fragen, die mit dem Thema sexuellen Missbrauchs zu tun haben: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Inhalt

Geleitwort	9
Grußwort	11

<i>Ludger Hiepel, Thomas Neumann, Michael Pfister und Julia van der Linde</i> Fakten, Herausforderungen und Anliegen. Eine Einführung	13
DOI 10.17438/978-3-402-12323-2	

ANSTÖßE FÜR DIE AUFARBEITUNG

<i>Karl Haucke</i> Humpty Dumpty im Tempel des Herrn. Erfahrungen sexualisierter Machtausübung im kirchlichen Kontext und Forderungen an eine präventive Theologie	45
DOI 10.17438/978-3-402-12324-9	

<i>Klaus Große Kracht</i> „Nur mit Mühe waren die Eltern zu bewegen, von einer Einschaltung der Kriminalpolizei abzusehen ...“. Der Missbrauchsskandal, seine Aufarbeitung und die Studienergebnisse für das Bistum Münster	61
DOI 10.17438/978-3-402-12325-6	

<i>Jürgen Schmiesing</i> „Spezifisch katholisch?“ Strukturelle Bedingungen sexualisierter Gewalt in der Kirche	81
DOI 10.17438/978-3-402-12326-3	

<i>Jan Löffeld</i> Welche Typen braucht die Zukunft? Pastorale Berufe am „Ende der Eindeutigkeit“	97
DOI 10.17438/978-3-402-12327-0	

Philipp B. Donath

Kinderschutz und Kinderrechte als Grundprinzipien des nationalen und des internationalen Rechts	119
DOI 10.17438/978-3-402-12328-7	

WAS KÖNNEN WIR IN ZUKUNFT TUN?

Tillmann Bartsch

Was kann das Strafrecht bei der „Bekämpfung“ sexualisierter Gewalt leisten? Ein kursorischer Überblick aus kriminologischer Perspektive ..	153
DOI 10.17438/978-3-402-12329-4	

Rebekka Burke

„Also, dass die von Anfang an halt nicht so ein Papiertiger erstellen [...]“. Institutionelle Schutzkonzepte zwischen Konzeptarbeit und gelebtem Kinderschutz	173
DOI 10.17438/978-3-402-12330-0	

Thomas Neumann

Wenn der Ernstfall eintritt? Orientierungshilfen für den rechtlichen Umgang mit sexuellem Missbrauch	187
DOI 10.17438/978-3-402-12331-7	

Julia van der Linde

Traumatisierung und epistemische Ungerechtigkeit als Herausforderungen autobiographischer Erzählungen über sexuellen und spirituellen Missbrauch. Ein Beitrag zu einer narrationssensiblen Theologie	207
DOI 10.17438/978-3-402-12333-1	

Autorinnen und Autoren	231
------------------------------	-----

„Spezifisch katholisch?“

Strukturelle Bedingungen sexualisierter Gewalt in der Kirche¹

JÜRGEN SCHMIESING

Abstract

Der Artikel thematisiert die Frage nach spezifisch katholischen Formen der sexualisierten Gewalt und den strukturell-kirchlichen Bedingungen, die solche Übergriffe begünstigen. Zur Illustration dienen Fallbeispiele aus dem Bistum Osnabrück. Dabei wird das 4-Faktoren-Modell für sexuellen Missbrauch an Minderjährigen nach David Finkelhor angewendet. Die Fallbeispiele zeigen, dass die besondere Stellung von Priestern eine wichtige Rolle spielte. Das Vertrauen in Geistliche, die beinahe unantastbare Glaubwürdigkeit und die vertuschende Rücksichtnahme von Seiten der Vorgesetzten unter dem Deckmantel der Mitbrüderlichkeit oder des Institutionenschutzes werden als problematisch herausgestellt. Die Ergebnisse können dazu anregen weiter zu untersuchen, inwieweit die beschriebenen Phänomene spezifisch katholisch sind und ob sie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen auftreten könnten.

The article addresses the question of specifically Catholic forms of sexual abuse and the structural conditions that facilitate such assaults. Case studies from the diocese of Osnabrück are used to illustrate this. Therefore David Finkelhor's 4-factor model for sexual abuse of minors is applied. The case studies show that the special position of priests played an important role. The trust in clergy, the almost impeccable credibility and the cover-up by superiors under the guise of confraternity or institutional protection are highlighted as problematic. The results may encourage further investigation into the extent to which the phenomena described are specifically Catholic and whether they could also occur in other areas of society.

1 Überarbeitete und um neuere Literatur aktualisierte Fassung des Vortrags im Rahmen des Studenttags der Kath.-Theol. Fakultät Münster am 26. April 2023. Der Verfasser dankt allen Teilnehmenden für die Rückmeldungen und Diskussionen im Rahmen und im Nachgang des Studenttags.

Einführung

Gibt es spezifisch katholische Formen der sexualisierten Gewalt? Was an diesen Handlungen ist spezifisch katholisch? Was ist der „katholische Geschmack“² (Klaus Mertes) des Missbrauchs?

Für einige Betroffene sexualisierter Gewalt ist die Antwort auf die Frage klar, was den Missbrauch in ihrem Leben ermöglicht hat: „Ich war katholisch.“³ Aus ihrer Erziehung und Sozialisation sehen sie sich rückblickend in Mustern gefangen, die es den Tätern allzu leicht gemacht haben.

Die Frage nach den Spezifika sexuellen Missbrauchs in der Kirche beschäftigt aber auch die wissenschaftliche Forschung. Die Frage kann dabei zwei Ebenen haben: Kriminologisch und mit den Mitteln der Sozialforschung sucht man nach einem spezifisch katholischen *Opfertypus* und spezifisch katholischen oder zumindest gehäuft auftretenden Tatmustern. Daneben stellt sich aber auch die Frage, ob bzw. welche strukturellen Bedingungen sexualisierte Gewalt in der Kirche ermöglichen oder ihnen Vorschub leisteten, denn: „Gewaltoptionen setzen sich gegen andere Handlungsalternativen erst durch, wenn die Umstände es Menschen erlauben, Grenzen zu überschreiten.“⁴

Die Frage nach den spezifisch katholischen Aspekten von sexualisierter Gewalt bzw. den strukturell begünstigenden Bedingungen im Rahmen der Kirche beschäftigt die fächerübergreifende Forschung schon länger. Speziell aus der amerikanischen (Pastoral-)Psychologie liegen hier schon Beiträge vor, die über das deutsche *Schlüsseljahr* 2010 zurückreichen.⁵ Besonders in den verschiedenen theologischen Subdisziplinen wurde intensiv und unter den jeweils fachspezifi-

2 Vgl. ASCHMANN, Birgit: „Katholische Dunkelräume“. Denkanstöße für eine historiographische Aufarbeitung. In: DIES. (Hg.): *Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch*. Paderborn 2022, XI–XXVII, hier XV–XVI.

3 So die Aussage eines Betroffenen in GROßBÖLTING, Thomas: *Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche*. Freiburg i. Br. 2022, 16.

4 BABEROWSKI, Jörg: *Ermöglichungsräume exzessiver Gewalt*. In: DERS./METZLER, Gabriele (Hg.): *Gewalträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand (Eigene und fremde Welten – Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel 20)*. Frankfurt a. M. 2012, 7–27, hier 19.

5 Vgl. BARTUNEK, Jean M./HINSDALE, Mary Ann/KEENAN, James F. (Hg.): *Church ethics and its organizational context. Learning from the sex abuse scandal in the Catholic Church (Boston College church in the 21st century series)*. Lanham 2006; BENKERT, Marianne/DOYLE, Thomas P.: *Clericalism, Religious Duress and its Psychological Impact on Victims of Clergy Sexual Abuse*. In: *Pastoral Psychology* 58 (2009), 223–238; DERS.: *Clericalism: Enabler of Clergy Sexual Abuse*. In: *Pastoral Psychology* 54 (2006), 189–213; DERS., *The Spiritual Trauma Experienced by Victims of Sexual Abuse by Catholic Clergy*. In: *Pastoral Psychology* 58 (2009), 239–260. Hingewiesen sei auch auf die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit aus dem Jahr 1996 in ROSSETTI, Stephen J./MÜLLER, Wunibald (Hg.): *Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche. Psychologische, seelsorgliche und institutionelle Aspekte (Begleiten – Beraten – Heilen)*. Mainz 1996.

schen Gesichtspunkten über die Bedingungen diskutiert, die als *spezifisch katholisch* ausgemacht wurden. Im Zentrum der Diskussionen standen die teils eng miteinander verzahnten Konzepte des *Klerikalismus* und der katholischen Sexualmoral. Der Historiker Thomas Großbölting hat diese Beobachtungen in Anlehnung an Foucault unter dem Begriff der „Pastoralmacht“⁶ zusammengefasst.

Der vorliegende Beitrag kann die fachspezifisch-theologischen Diskussionen um die einzelnen Konzepte nicht im Detail nachzeichnen. Im Folgenden werden daher die genannten zentralen Gesichtspunkte kurz umrissen. Ausgehend vom fachlichen Hintergrund des Verfassers als Historiker und Mitarbeiter an einer diözesanen Missbrauchsstudie sollen diese z. T. abstrakten Phänomene an konkreten Beispielen veranschaulicht werden.⁷

Dabei wird das von David Finkelhor geprägte 4-Faktoren-Modell für das Verüben von sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige angewandt, um jeweils zu zeigen, wie *spezifisch katholische* Rahmenbedingungen auf diese Faktoren eingewirkt haben.⁸ Die vier Faktoren dieses Modells fragen dabei nach

1. der Motivation des Täters, sexualisierte Gewalt an Minderjährigen zu verüben,
2. der Überwindung innerer Hemmungen,
3. der Überwindung äußerer Hemmungen,
4. der Überwindung des Widerstandes des Kindes.

Der Ansatz fokussiert in diesem Sinne die Möglichkeiten, die sich Tätern in kirchlichen Settings geboten haben. Ob die in der zeithistorischen Vergangenheit

Zur zeitlichen Verschiebung der internationalen Diskussion über Missbrauch in der Kirche vgl. DAMBERG, Wilhelm: Missbrauch. Die Geschichte eines internationalen Skandals. In: ASCHMANN, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelmräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn 2022, 2–22.

6 Vgl. GROßBÖLTING: Hirten, 177–195. Vgl. darüber hinaus HASLINGER, Herbert: Macht in der Kirche. Wo wir sie finden – wer sie ausübt – wie wir sie überwinden. Freiburg i. Br. 2022; HILPERT, Konrad u. a. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven (Quaestiones Disputatae 309). Freiburg i. Br. 2020; KOPP, Stefan (Hg.): Macht und Ohnmacht in der Kirche. Wege aus der Krise (Kirche in Zeiten der Verantwortung 2). Freiburg i. Br. 2020.

7 Vgl. hierzu im Folgenden SCHMIESING, Jürgen u. a.: Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker im Bistum Osnabrück seit 1945. Zwischenbericht: Pflichtverletzungen der Bistumsleitung. Online unter: https://www.s-gewalt.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/PDFs/Zwischenbericht_Stand_26.05.2023.pdf (Stand: 19.03.2024). Übergriffiges Verhalten durch Laien im kirchlichen Raum wird in der Studie nicht berücksichtigt. Einige Aspekte, etwa der institutionell vermittelte Zugang zu potentiellen Opfern, institutionell verstärkte Sprechverbote und ggf. auch religiöse Rechtfertigungsmuster, sind aber übertragbar.

8 Vgl. dazu KEUDELL, Anna von: Sexualisierte Gewalt an allgemeinbildenden Schulen. Eine struktur- und machtheoretische Analyse. Wiesbaden 2022, 45–50.

liegenden Konstellationen bei der heutigen Sensibilisierung und den vielfältigen Präventionskonzepten noch so eintreten würden, muss dahingestellt bleiben. Undenkbar erscheint dies aber nicht, wenn man die Ungleichzeitigkeiten im – deutschen wie internationalen – Katholizismus ins Auge fasst.⁹

Sexualisierte Gewalt ist ein Problem aller Gesellschaftsbereiche und nicht auf religiöse Institutionen beschränkt. Sie gehört in diesem Sinne zu der erschreckenden Alltäglichkeit von Gewalt im menschlichen Leben.¹⁰ Daher stellt sich immer auch die Frage: Was von den beschriebenen Phänomenen ist in dem Sinne spezifisch katholisch, sodass es nur innerhalb der katholischen Kirche möglich war? Und wo handelt es sich um Täterstrategien, die vielleicht vom katholischen Setting profitierten, die aber auch ohne diesen katholischen „Anstrich“ in anderen Gesellschaftsbereichen anzutreffen wären? Diese Überlegungen werden zum Schluss des vorliegenden Beitrags noch einmal aufgegriffen. Die vorangestellte anschauliche Konkretisierung anhand von Fallbeispielen soll auch hier die kritische Betrachtung anregen. Dies geschieht nicht, um den kirchlichen Raum als potentiellen Tatort zu verharmlosen. Vielmehr sollen auf diese Weise die im engeren Sinne kirchlichen Aspekte des Problems herausgeschält werden, auf die vielleicht auch eine spezifisch kirchliche/katholische Antwort gefunden werden kann.

Sexualisierte Gewalt

Eine gängige Definition von sexueller bzw. sexualisierter Gewalt besagt, dass es sich weniger um ein sexuelles als um ein Machtphänomen handelt. Aus Gesprächen mit Tätern und Opfern geht hervor, dass „es den Tätern in erster Linie um Machterleben geht, nämlich darum, sich überlegen zu fühlen, zu demütigen, zu strafen, Wut abzulassen oder die eigene Männlichkeit zu beweisen.“¹¹ Mit dieser Definition sind zentrale Aspekte der Motivation zur Begehung von Missbrauchstaten angesprochen. Anhand der folgenden Fallbeispiele kann jeweils geprüft werden, ob entsprechende Schlüsse auf die schwer zugängliche Motivationslage der beschuldigten Kleriker möglich sind und ob dort möglicherweise ein spezifisch katholisches Element auftaucht.

9 Aus diesem Grund und zur Verdeutlichung fortbestehender Herausforderungen verlässt der Beitrag zum Teil die Vergangenheitsform.

10 Vgl. BABEROWSKI: Ermöglichungsräume, 8–10.

11 BROCKHAUS, Ulrike/KOLSHORN, Maren: Die Ursachen sexueller Gewalt. In: AMANN, Gabriele/WIPPLINGER, Rudolf (Hg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Tübingen ²1998, 89–105, hier 91.

„Klerikalismus“

Entscheidend für die Wahrnehmung und Selbstdarstellung der katholischen Kirche im hier betrachteten historischen Zeitraum ist die Stellung geweihter und zum Zölibat verpflichteter Kleriker, vor allem des Priesterstandes: „Der katholische Priester war mehr als nur ein Gemeindeleiter, er avancierte als ‚Hochwürden‘ nicht nur zur Zentralgestalt der Vermittlung, sondern auch zur Verkörperung des Göttlichen gegenüber den Menschen.“¹² Diese zentrale Stellung wirkt zurück auf die Erhabenheit und Unantastbarkeit des Priesters im sozialen Leben. Er ist eine Instanz mit Einfluss auf das Heil der ihm anvertrauten Gläubigen und mit entsprechendem Einfluss auf ihr Denken und Handeln, aber weitgehend der Kritik seiner Umgebung entzogen.¹³ Auch in anderen Religionsgemeinschaften kommt Seelsorgern und Kultdienern eine herausgehobene Funktion zu.¹⁴ Der katholische Priester als Sakramentenspender ist allerdings der „Vermittler zwischen Mensch und Gott“.¹⁵ Das kirchlich vertretene Priesterbild stellt den Geistlichen in die Mitte des Kirchenentwurfs. Bei ihm laufen in besonderer Weise die Fäden eines Kontroll- und Machtausübungskonzepts zusammen, das im Anschluss an Foucault als *Pastoralmacht* bezeichnet werden kann. Auch wenn Priester- und Kirchenbild innerhalb der katholischen Kirche – zumindest im deutschsprachigen Raum – in einem Wandel begriffen sind, ist die Zentralstellung des Priesters weiterhin wichtig.¹⁶

Unter der Figur der *Mitbrüderlichkeit* zwischen den geweihten Klerikern kann ein problematischer Korpsgeist entstehen. Um das System Klerus und die darauf aufbauende Institution Kirche vor Infragestellung zu bewahren, werden individuelle Schwächen und auch das eklatante Versagen Einzelner vertuscht.¹⁷ Ein folgsamer Laien- oder Ko-Klerikalismus übernimmt und bestärkt diese Sichtweisen

12 GROßBÖLTING: Hirten, 184. Zudem vgl. LÜDECKE, Norbert: Mehr Geschlecht als Recht? Zur Stellung der Frau nach Lehre und Recht der römisch-katholischen Kirche. In: EDER, Sigrid/FISCHER, Irmtraud (Hg.): „... männlich und weiblich schuf er sie ...“ (Gen 1,27). Zur Brisanz der Geschlechterfrage in Religion und Gesellschaft (Theologie im kulturellen Dialog 16). Innsbruck 2009, 183–216, hier 185.

13 Vgl. hierzu den Beitrag von Jan Löffeld in diesem Band.

14 Vgl. etwa die Ergebnisse der sog. ForuM-Studie: FORSCHUNGSVERBUND FORuM (Hg.): Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland, 802. Online unter: https://forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/Abschlussbericht_ForuM.pdf (Stand: 19.03.2024).

15 GROßBÖLTING: Hirten, 178.

16 Vgl. ebd., 180–182, 187–191.

17 Vgl. als Fallstudie FRINGS, Bernhard: Intransparenz, Mitbrüderlichkeit, mangelnde Konsequenz. Umgang mit einem pädophilen Priester im Bistum Münster (1958–2007). In: ASCHMANN, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn 2022, 229–249.

und stärkt das System gegen Kritik. Der Geistliche genießt einen hohen Vertrauensvorschluss.¹⁸ Auch eine „extreme Selbstbezüglichkeit“, die durch Aufwendung des gesamten „Archiv(s) religiöser Begriffe und Praktiken“¹⁹ untermauert wird und alle Handlungen auf die eigene Vervollkommenung und Heiligung hinordnet, ist als Kennzeichen des Klerikalismus bezeichnet worden.

Die katholische Sexualmoral

Die Sexualmoral ist – global betrachtet und von Fragen der Opportunität abgesehen – bis heute ein wesentlicher Teil der katholisch-kirchlichen Verkündigungstätigkeit. Vielfach wird sie als ein „Markenkern“²⁰ des Katholischen betrachtet. „Grundsätzlich zielt die katholische Sexualmoral auf die Einhegung von Sex in die körperliche Beziehung zwischen Eheleuten, die auf die Zeugung von Kindern ausgerichtet sein soll. Alle anderen Formen von Sexualität gelten als suspekt und sind verboten.“²¹ Die Ausübung anderer Formen der Sexualität bewegt sich im Bereich strafwürdiger Sünde, die der Lossprechung in der Beichte bedarf. Darüber hinaus war bzw. ist jede Form von Sexualität in höchstem Maße schambesetzt – fast unmöglich, darüber zu sprechen, obwohl sie in anderen Zusammenhängen und andeutungsreicher Sprache ständig Thema war/ist.²² Die Möglichkeiten, sexuelle Übergriffe zu thematisieren, waren/sind aus diesem Grund höchst begrenzt.

Hinzu kommt die sexualmoralische Aufladung des zölibatären Priesterideals: In seiner Gott-unmittelbaren Position und als Spender der Sakramente wird der Priester als sexuell unbeflecktes, reines Wesen imaginiert.²³ Die Vorstellung, dass ein Priester sich sexuell verfehlen könnte, erscheint in seiner Umgebung daher abwegig und wäre eine Infragestellung zentraler Aspekte der eigenen Glaubens-

18 Vgl. DOYLE: Clericalism.

19 BUCHER, Rainer: Priester des Volkes Gottes. Gefährdungen – Grundlagen – Perspektiven. Würzburg 2010, 34–37.

20 GROßBÖLTING: Hirten, 197.

21 Ebd., 199.

22 Vgl. BUCHER, Rainer: Kirche, Macht und Körper. Eine pastoraltheologische Perspektive. In: AMMICHT-QUINN, Regina (Hg.): „Guter“ Sex: Moral, Moderne und die katholische Kirche. Paderborn 2013, 123–137; KEUPP, Heiner: Traumatisierende und traumatisierte Institutionen am Beispiel der katholischen Kirche. In: BAHNE, Thomas (Hg.): Verletzbarkeit des Humanen. Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen im interdisziplinären Diskurs. Regensburg 2021, 149–171, hier 167 f.

23 Vgl. ANGENENDT, Arnold: „Mit reinen Händen“. Das Motiv der kultischen Reinheit in der abendländischen Askese. In: DERS.: Liturgie im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze zum 70. Geburtstag, hg. von Thomas FLAMMER und Daniel MEYER. Münster 2004, 245–267; DENZLER, Georg: Die Geschichte des Zölibats. Freiburg i. Br. 2016, 67–134.

welt. Zugleich wirkt der Zölibat auf die Priester selbst als elitäres Distinktionsmerkmal.²⁴

Fallbeispiel 1

Ein Geistlicher hatte eine charismatische Gemeinschaft um sich geschart. Als Kaplan missbrauchte er eine Minderjährige. Eine volljährige junge Frau brachte er im Rahmen der charismatischen Gemeinschaft in eine missbräuchliche Art von Beziehung. Die Vorwürfe wurden dem Bistum deutlich vor dem Jahr 2010 bekannt. Eine kirchenrechtliche Verurteilung erfolgte allerdings erst nach 2010. Der Geistliche wurde aus der Diözesanseelsorge entfernt.²⁵

1. *Die Motivation sexualisierte Gewalt an Minderjährigen zu verüben*

Der Geistliche äußerte gegenüber einer Vertrauten, dass er eine besondere Versuchung zum Sexuellen verspüre, wenn „eine geistliche Arbeit besondere Früchte trage“. Auf diese Weise – also unter ausdrücklichem Bezug auf seine geistliche Tätigkeit – schilderte er die Gefühle, die ihn zu missbräuchlichem Verhalten an der minderjährigen Betroffenen getrieben hätten. Die oben beschriebene *extreme Selbstbezüglichkeit* dieser Rechtfertigung und ihre Bindung an die besondere Leistungsfähigkeit und das Überlegenheitsgefühl des Klerikers ist nicht zu übersehen.

2. *Die Überwindung innerer Hemmungen*

Innere Hemmungen oder Schuldgefühle bewältigte der Priester durch die Beichte. Die Betonung des Bußsakraments und dessen häufiger Empfang war ein zentraler Programmpunkt seiner charismatischen Gemeinschaft. Von der Wiederholung missbräuchlichen Verhaltens hielt ihn das Beichtsakrament mit seinen Kernelementen des Vorsatzes zur Besserung und Wiedergutmachung offensichtlich nicht ab.

3. *Die Überwindung äußerer Hemmungen*

Das Priesteramt und seine Stellung in der charismatischen Gemeinschaft eröffneten dem Geistlichen Zugang zu deutlich jüngeren Frauen bzw. weiblichen Jugendlichen, die er auch religiös beeinflusste. Bei Übernachtungen in kirchli-

24 Vgl. DOYLE: Clericalism, 195–197.

25 Vgl. zum Folgenden SCHMIESING u. a.: Betroffene, 499–525. Die Fallbeispiele werden im Folgenden nur summarisch anhand des veröffentlichten Zwischenberichts belegt. Die zugrundeliegende Quellenbasis ist aus Gründen des Betroffenen schutzes für die Forschung nicht einsehbar.

chen Räumlichkeiten konnte er ungehindert und überraschend Schlafräume aufsuchen.

Kirchliche Mitarbeiter:innen oder Vorgesetzte, die von Vorwürfen erfuhren, leiteten diese nur mit Verspätung weiter. Sanktionen erfolgten nicht: Der Priester sperrte sich für ihn folgenlos gegen Therapieauflagen, stattdessen schickte man ihn auf eine Fortbildung im Ausland. In seiner Stellung als Priester, noch dazu als Anführer einer geistlichen Gemeinschaft, war er auch kirchenintern scheinbar unangreifbar. Weder er noch andere Täter wurden so vor weiteren Taten abgeschreckt.

4. Die Überwindung des Widerstandes des Kindes

Der Priester drohte der minderjährigen Betroffenen, sie etwa durch Zurückweisung bei der Kommunion bloßzustellen oder sie von Gruppenaktivitäten in der Pfarrgemeinde auszuschließen. So setzte er durch, dass sie den Kontakt nicht abbrach.

Fallbeispiel 2

Der sexuelle Missbrauch, den ein anderer Geistlicher mehrfach und an verschiedenen Orten an pubertierenden Jungen verübte, war den Bistumsverantwortlichen schon lange bekannt, bevor er deswegen strafrechtlich verurteilt wurde. Er ging mit Messdienern nackt schwimmen bzw. in die Sauna und nutzte die Gelegenheit zu Berührungen. Einen anderen Jungen missbrauchte er wiederholt in der Sakristei. Der Priester wurde später strafrechtlich verurteilt und übte danach kein geistliches Amt mehr aus.²⁶

1. Die Motivation sexualisierte Gewalt an Minderjährigen zu verüben

Der Geistliche hatte nach eigenem Bekunden kein besonderes Problembewusstsein bezüglich seiner Handlungen an Minderjährigen. Ein konsultierter Therapeut bescheinigte ihm eine unterdrückte bzw. infantil-unreife Sexualität. Er sei zudem egozentrisch und wolle Macht über jemanden ausüben. Damit sind klassische Motivlagen zur Ausübung von sexualisierter Gewalt angesprochen (s. o.). Über den Fall hinaus schrieb der Therapeut an den Personalchef des Bistums: „Es scheint so, dass Priester und Ordensleute meinen, dass sie sich selbst nicht in Frage stellen müssen, vielmehr reife Persönlichkeiten sind.“ Schon im Rahmen der Priesterausbildung waren erkennbare emotionale Reifedefizite dieses Geistlichen ein Thema gewesen.

26 Vgl. ebd., 332–370.

2. Die Überwindung innerer Hemmungen

Innere Hemmungen scheinen – den vorliegenden Quellen nach – bei diesem Geistlichen durch seine Reifeproblematik nicht ausgeprägt gewesen zu sein. Er selbst ging zunächst davon aus, dass sich die Problematik durch Nachreifung und Ortsveränderungen von selbst lösen würde. Ein nach späteren Aussagen schon seit der Studienzeit bestehendes schwerwiegendes Alkoholproblem dürfte mutmaßlich zur Enthemmung beigetragen haben – aus den kirchlichen Personalunterlagen ist allerdings über 25 Jahre hinweg nicht ersichtlich, dass dieses Problem erkannt oder behandelt wurde.

3. Die Überwindung äußerer Hemmungen

Sein Priesteramt senkte die äußeren Hemmungen zur Tatbegehung erheblich: Als Geistlicher hatte er Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Er konnte mit Messdienern das Schwimmbad einer kirchlichen Einrichtung zum Nacktbaden benutzen. Als seine Vorgesetzten von diesen Vorgängen erfuhren, kam es zu einem Gespräch „in einer guten und mitbrüderlichen Atmosphäre“. Man legte ihm dringend nahe, dass er sich einen Therapeuten – idealerweise einen Priester – und einen geistlichen Begleiter suchen sollte, mit dem er die Problematik in Gesprächen und Beichte aufarbeiten sollte. Der Priester äußerte „Verständnis“ dafür, dass er unter diesen Umständen nicht auf die nächsthöhere Rangstufe aufrücken konnte. Seine Versetzung an einen anderen Ort wurde so vorgenommen, dass sie keine Fragen wegen ungewöhnlicher Eile auslösen konnte. Die Therapie brach der Geistliche ab, ohne dass es Folgen für ihn gehabt hätte. Für äußere Hemmungen sorgten die kirchlichen Rahmenbedingungen seiner Taten also keineswegs – vielmehr bemühte sich ein angesehener Geistlicher nach erneuten Beschwerden von Eltern darum, dass keine Strafanzeige erfolgte.

4. Die Überwindung des Widerstandes des Kindes

Im polizeilichen Vernehmungsprotokoll eines Betroffenen heißt es wörtlich: „Mir ist ein großes Vertrauen in die Kirche anerkundet worden.“ Seine sehr gläubigen Eltern hätten oft zu Hause Priester bewirtet. Durch den damit einhergehenden Vertrauensvorschuss und den engen Kontakt sei der Beschuldigte für ihn fast „eine größere Vertrauensperson“ gewesen als die eigenen Eltern. Dieses Vertrauen sei auch der Grund gewesen, warum er die Schuld für die Missbrauchshandlungen bei sich selbst gesucht habe. Ein anderer Betroffener schilderte die häufigen und engen Kontakte mit dem Beschuldigten, der ihm als eine Art Vaterersatz erschienen sei.

Fallbeispiel 3

Ein Priester verübte über Jahre hinweg an verschiedenen Einsatzorten sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters. Es handelte sich um exhibitionistische, offen voyeuristische und auch deutlich darüber hinausgehende Missbrauchsformen. Seinen Vorgesetzten wurden entsprechende Vorwürfe frühzeitig zugetragen. Reagiert wurde zunächst mit Versetzungen, später auch mit Therapien, die die Frage der weiteren Einsetzbarkeit klären sollten. Noch vor 2010 nahm der Priester eine Tätigkeit im Ausland auf, wo er nur noch einem begrenzten Zugriff seines zuständigen Bistums unterliegt.²⁷

1. Die Motivation sexualisierte Gewalt an Minderjährigen zu verüben

Der Geistliche – der wie viele Beschuldigte versuchte, seine Taten zu relativieren – erklärte seine Handlungen unter anderem als Folge von Anspannung, Überforderung und fehlender Begleitung durch Vorgesetzte und andere Priester. Bei vielem handele es sich nur um Missverständnisse. In einem *Entschuldigungsschreiben* an Betroffene, das er nach der Konfrontation durch das Bistum verfasste, gab er an, er könne rückblickend nicht begreifen, wie es zu den Taten kam. Er gestand aber in einigen Gesprächen auch eine Motivation durch sexuelle Neugierde zu. Sexualität sei für ihn bis in das Erwachsenenalter ein stark tabuisiertes Thema gewesen. Entwicklungspsychologisch wurde ihm eine „deutliche sexuelle Unreife“ bescheinigt. Die psychologischen Gutachter wiesen auch auf die Ähnlichkeit seiner Handlungen zu den wenigen sexuellen Erlebnissen hin, die der Priester aus seiner Jugendzeit berichten konnte. Der Priester selbst gab an, dass Sexualität während seiner Ausbildungszeit nie ein Thema gewesen sei – es sei nur um das wenig bestimmte zölibatäre Leben gegangen.

2. Die Überwindung innerer Hemmungen

Unter diesem Stichwort fällt auf, dass der beschuldigte Priester – wie auch andere – die Missbrauchshandlungen zum Teil als notwendige medizinische Hilfeleistungen etwa im Rahmen von Ferienlagern verharmloste. Voyeuristische Handlungen kleidete er als Initiationsriten im Rahmen der Jugendarbeit ein. Die Tatsache, dass er auch lange nach den Taten an diesem Framing seiner Handlungen festhielt, spricht dafür, dass er die Handlungen damit auch für sich selbst rechtfertigte – wohl auch wegen der Tabuisierung von Sexualität in seinem eigenen Denken. Zugleich sollte diese Einkleidung der Handlungen aber auch die Betroffenen und das Umfeld beruhigen.

27 Vgl. ebd., 371–398.

3. Die Überwindung äußerer Hemmungen

Als Geistlicher hatte auch dieser Beschuldigte vielfältigen Zugang zu Jugendlichen, die sich oft in seinen privaten Räumlichkeiten aufhielten. Durch sein großes Engagement in der Jugendarbeit erwarb er sich Anerkennung bei den Erwachsenen und auch bei den Kindern und Jugendlichen – Spuren davon finden sich selbst in Zeugnissen von und Gesprächen mit Betroffenen. Durch seine Stellung und sein Engagement hatte er die Aufdeckung seiner Taten nicht zu fürchten. Im Falle dieses Geistlichen ist ein zeitgenössischer Brief von einigen betroffenen Mädchen aus der Gemeinde erhalten, die ihn mit seinen Taten konfrontieren wollten. Die Mädchen schrieben, wie toll sie es fänden, dass sie „jederzeit“ in seine Wohnung kommen könnten und dass er sich Zeit für ihre Probleme nehme. „[N]icht gut“ fanden sie aber, dass er immer so „aufdringlich“ sei. Sie wüssten ganz genau, warum der Priester immer wieder Situationen herbeiführen würde, in denen sie sich ausziehen oder ihn nackt anschauen müssten: „Das fällt allmählich auf“. Es gebe ja „noch ganz andere Sachen“, die sie erzählen könnten: „Aber um die zu schreiben, muss man sich zu sehr blamieren.“ Die in kindlichen Worten ausgedrückte Scham und Überforderung verstärkte hier die ohnehin engen Grenzen des Sagbaren in ihrem katholischen Herkunftsmilieu. Das Schreiben gipfelt in einer Drohung, die den Ekel der Kinder und ihr gleichzeitiges Gefühl der Hilflosigkeit angesichts der Stellung des Geistlichen illustriert: „Bitte merk dir das mal, sonst wirst du schon sehen, was du davon hast. Unsere Eltern glauben uns zwar nicht, weil sie es sich von einem sooooo guten Kaplan einmal nicht vorstellen können. Überleg dir das mal.“

Nur durch Zufälle und mit einigen Jahren Verzögerung sorgte dieses Schreiben für die erste Konfrontation des Beschuldigten mit dem damaligen Osnabrücker Bischof. Der Oberhirte teilte dem Priester mit größtmöglichem mitbrüderlichem Verständnis mit, „dass ein Ausscheiden aus dem Dienst der Diözese weder notwendig noch heilsam ist. Ich weiß, dass ich Dir aufgrund Deiner Offenheit und priesterlichen Haltung in Zukunft volles Vertrauen schenken kann. Du wirst verstehen, dass ich aber an einem Ortwechsel festhalte.“ Auch nach dieser Versetzung kam es zu sexuellen Kontakten mit mindestens einer minderjährigen Person.

4. Die Überwindung des Widerstandes des Kindes

Neben der schon geschilderten Beliebtheit bei den Kindern und Jugendlichen, seiner ständigen Zugänglichkeit und den darin wurzelnden Vertrauensverhältnissen zeigte der Priester auch eine grobe Seite, wenn er auf Widerstand stieß. Eine Betroffene berichtete: „Wenn wir nicht wollten, konnte [Name] sehr wütend und beleidigend werden.“ Er nutzte Überrumpelungssituationen und scheinbar spielerische Begebenheiten aus.

Fazit

Die hier vorgestellten Fallbeispiele zeigen vielfach Elemente, die sich auch in anderen Tatkontexten beobachten lassen, die sich im Bistum Osnabrück ereignet haben und die sich in ähnlicher Form sicherlich auch für andere Bistümer beschreiben ließen. Herausgearbeitet wurden jeweils die Tatumstände, die einen besonders engen Bezug zum kirchlichen Setting der Tatkonstellationen hatten. Dabei ist deutlich geworden, dass die besondere Stellung der Priester ihnen erhebliche Handlungsspielräume eröffnete, gerade im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen: Der enorme Vertrauensvorschuss, die beinahe unantastbare Glaubwürdigkeit der Geistlichen kommt klar zum Ausdruck. Fallbeispiel 1 und 2 zeigen darüber hinaus klar eine problematische Selbstwahrnehmung der Kleriker. Praktisch alle Fallbeispiele verweisen auf die Problematik von Sprechverboten und Grenzen des Sagbaren, die in engem Bezug zur Sexualmoral und ihren Scham-schwellen stehen. Besonders unter dem Gesichtspunkt *Überwindung äußerer Hemmungen* zeigt sich, dass die vertuschende Rücksichtnahme auf beschuldigte Kleriker – unter den Denkfiguren der Mitbrüderlichkeit oder des Institutionenschutzes – ein großes Problem war. Die eingebundenen Stellen zeigten sich hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht als *capable guardian*, der zumindest Folgetaten nach Möglichkeit zu verhindern suchte.²⁸ Auch zuvor wurde auf Warnzeichen wie die Bildung einer hoch manipulativen charismatischen Gemeinschaft, eine schwerwiegende Alkoholerkrankung oder Reifeproblematiken nicht angemessen reagiert.

Die Fallbeispiele verweisen auf explizit kirchliche Zusammenhänge und auf spezifisch katholische Strukturen, in denen die sexualisierte Gewalt vollzogen und später durch Vorgesetzte behandelt wurde. Es handelt sich somit um spezifisch katholische Bedingungen von sexualisierter Gewalt **in der Kirche**, die von kirchlichen Verantwortungs- und Einflussträgern zu adressieren sind und – angesichts der umfangreichen Präventionsbemühungen – in den letzten Jahren auch in erheblichem Maße adressiert wurden.

Abschließend ist auf den zweiten Aspekt der Frage nach *spezifisch katholischen* Bedingungen des Missbrauchs einzugehen. Die eingangs gestellte Frage „Was von den beschriebenen Phänomenen ist in dem Sinne spezifisch katholisch, dass es nur innerhalb der katholischen Kirche möglich war?“ lädt zu einem Gedanken-Experiment ein: So ließe sich bei der erneuten Lektüre der obigen drei Fallbeispiele die kirchliche Nomenklatur von Personen und Orten durch geeignete Beispiele aus einem anderen Bereich ersetzen, in den der/die Leser:in Ein-

28 Zur absence of a capable guardian vgl. FRINGS, Bernhard u. a.: Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg i. Br. 2022, 16 f.

blick hat: Schule, Sportverein, Jugendfeuerwehr ... Welche Möglichkeiten oder Hindernisse hätten besonders engagierte und erfolgreiche *Amtsträger* (Lehrer, Trainer, Betreuer ...) in diesen Bereichen mit Blick auf die vier Faktoren der Tatbegehung gehabt, namentlich in Zeiten mit weniger Sensibilisierung für Fragen sexualisierter Gewalt? Wo lagen oder liegen die spezifischen Bedingungen in diesen Bereichen? Wo lassen sich passende Entsprechungen zu den *spezifisch katholischen* Merkmalen finden?

Weitere Aufarbeitung und (vergleichende) Forschung zu diesen Gesellschaftsbereichen wird Antworten auf diese Fragen geben können. Die ersten größeren Fallstudien im Bereich Sport deuten aber bereits an, dass auch dort Täter die sich ihnen bietenden spezifischen Gelegenheiten, ihre Autorität und gewachsene Abhängigkeitsverhältnisse nutzen und Betroffene zum Schweigen verpflichten konnten. Allzu oft erfuhren sie mit Rücksicht auf ihre Stellung und ihr Engagement auch wenig Hinderung durch Institutionen und Mitwisser.²⁹

Diese Feststellungen haben mit Blick auf das Thema Kirche keinen verharmlosenden Effekt, zumal auch hier der moralische Anspruch der jeweiligen Institution zu berücksichtigen ist. Mit allen anderen gesellschaftlichen Bereichen muss sich die Kirche der Herausforderung und Verantwortung stellen, ihre internen sozialen Beziehungen unter den spezifischen Bedingungen so zu organisieren, dass die niemals auszuschließende „Gefahr gewaltsamer Handlungen eingeschränkt wird“³⁰.

Literaturverzeichnis

- ASCHMANN, Birgit: „Katholische Dunkelräume“ – Denkanstöße für eine historiographische Aufarbeitung. Eine Einleitung. In: DIES. (Hg.): *Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch*. Paderborn 2022, XI–XXVII.
- BABEROWSKI, Jörg: Ermöglichungsräume exzessiver Gewalt. In: DERS./METZLER, Gabriele (Hg.): *Gewalträume. Soziale Ordnungen im Ausnahmezustand (Eigene und fremde Welten – Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel 20)*. Frankfurt a. M. 2012, 7–27.

29 Vgl. z. B. RULOFS, Bettina u. a.: Fallstudie Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports. Auswertung der vertraulichen Anhörungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. 2022. Online unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport_Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf (Stand: 19.03.2024); DIES./ALLROGEN, Marc/RAU, Thea: *SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport – Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention*. 2022. Online unter: https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Bericht_zum_Forschungsprojekt_SicherImSport.pdf (Stand: 19.03.2024).

30 POPITZ, Heinrich: *Phänomene der Macht*. Tübingen ²1992, 61.

- BARTUNEK, Jean M./HINSDALE, Mary Ann/KEENAN, James F. (Hg.): Church ethics and its organizational context. Learning from the sex abuse scandal in the Catholic Church (Boston College church in the 21st century series). Lanham 2006.
- BENKERT, Marianne/DOYLE, Thomas P.: Clericalism, Religious Duress and its Psychological Impact on Victims of Clergy Sexual Abuse. In: *Pastoral Psychology* 58 (2009), 223–238.
- BROCKHAUS, Ulrike/KOLSHORN, Maren: Die Ursachen sexueller Gewalt. In: AMANN, Gabriele/WIPPLINGER, Rudolf (Hg.): *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie*. Tübingen 1998, 89–105.
- BUCHER, Rainer: *Priester des Volkes Gottes. Gefährdungen – Grundlagen – Perspektiven*. Würzburg 2010.
- DERS.: Kirche, Macht und Körper. Eine pastoraltheologische Perspektive. In: AMMICHT-QUINN, Regina (Hg.): „Guter“ Sex: Moral, Moderne und die katholische Kirche. Paderborn 2013, 123–137.
- DAMBERG, Wilhelm: Missbrauch. Die Geschichte eines internationalen Skandals. In: ASCHMANN, Birgit (Hg.): *Katholische Dunkelmräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch*. Paderborn 2022, 2–22.
- DOYLE, Thomas P.: Clericalism: Enabler of Clergy Sexual Abuse. In: *Pastoral Psychology* 54 (2006), 189–213.
- DERS.: The Spiritual Trauma Experienced by Victims of Sexual Abuse by Catholic Clergy. In: *Pastoral Psychology* 58 (2009), 239–260.
- FORSCHUNGSVERBUND FORUM (Hg.): *Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland*. Online unter: https://forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/abschlussbericht_Forum.pdf (Stand: 19.03.2024).
- FRINGS, Bernhard/GROßBÖLTING, Thomas/GROßE KRACHT, Klaus/POWROZNIK, Natalie/RÜSCHENSMIDT, David: *Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945*. Freiburg i. Br. 2022.
- FRINGS, Bernhard: Intransparenz, Mitbrüderlichkeit, mangelnde Konsequenz. Umgang mit einem pädophilen Priester im Bistum Münster (1958–2007). In: ASCHMANN, Birgit (Hg.): *Katholische Dunkelmräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch*. Paderborn 2022, 229–249.
- GROßBÖLTING, Thomas: *Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche*. Freiburg i. Br. 2022.
- HASLINGER, Herbert: *Macht in der Kirche. Wo wir sie finden – wer sie ausübt – wie wir sie überwinden*. Freiburg i. Br. 2022.
- HILPERT, Konrad/LEIMGRUBER, Stephan/SAUTERMEISTER, Jochen/WERNER, Gunda (Hg.): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven (Quaestiones Disputatae 309)*. Freiburg i. Br. 2020.
- KEUDELL, Anna von: *Sexualisierte Gewalt an allgemeinbildenden Schulen. Eine struktur- und machttheoretische Analyse*. Wiesbaden 2022, 45–50.

- KEUPP, Heiner: Traumatisierende und traumatisierte Institutionen am Beispiel der katholischen Kirche. In: BAHNE, Thomas (Hg.): Verletzbarkeit des Humanen. Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen im interdisziplinären Diskurs. Regensburg 2021, 149–171.
- KOPP, Stefan (Hg.): Macht und Ohnmacht in der Kirche. Wege aus der Krise (Kirche in Zeiten der Verantwortung 2). Freiburg i. Br. 2020.
- POPITZ, Heinrich: Phänomene der Macht. Tübingen ²1992.
- ROSSETTI, Stephen J./MÜLLER, Wunibald (Hg.): Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche. Psychologische, seelsorgliche und institutionelle Aspekte (Begleiten – Beraten – Heilen). Mainz 1996.
- RULOFS, Bettina/WAHNSCHAFTE-WALDHOFF, Kathrin/NEETEN, Marilen/SÖLLINGER, Annika: Fallstudie Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports. Auswertung der vertraulichen Anhörungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, 2022. Online unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Sexueller-Kindesmissbrauch-Kontext-Sport-Studie_Aufarbeitungskommission_bf.pdf (Stand: 19.03.2024).
- DIES./ALLROGGEN, Marc/RAU, Thea: SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport – Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention. 2022. Online unter: https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Bericht_zum_Forschungsprojekt_SicherImSport.pdf (Stand: 19.03.2024).
- SCHMIESING, Jürgen/SCHULTE-NÖLKE, Hans/WESTPHAL, Siegrid/BÖHLKE, Michelle/RISSLING, Justus Peter/SCHIPMANN, Johannes Ludwig: Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker im Bistum Osnabrück seit 1945. Zwischenbericht: Pflichtverletzungen der Bistumsleitung. Online unter: https://www.s-gewalt.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/PDFs/Zwischenbericht_Stand_18.03.2024.pdf (Stand: 19.03.2024).